Universität Zürich[UZH]

Sicherheit und Umwelt

Universität Zürich
Sicherheit und Umwelt
Winterthurerstrasse 190
CH-8057 Zürich
Telefon +41 44 635 44 10
Telefax +41 44 635 54 96
www.su.uzh.ch

Unbedenklichkeitserklärung zu Geräten und Anlagen – Wartung & Reparatur

Geräte und Anlagen können mit biologischen, chemischen oder radioaktiven Substanzen kontaminiert sein und/oder Strahlenquellen enthalten bzw. Strahlung erzeugen, welche für das Wartungs-, Reparatur- und Entsorgungspersonal eine Gefährdung darstellen. Um die Sicherheit und Gesundheit derjenigen zu gewährleisten, welche ihren Entsorgungsauftrag erledigen sollen, müssen Anlagen und Geräte in einem unbedenklichen Zustand abgegeben werden. Dadurch sollen unsere internen Betriebsdienstmitarbeitenden besser geschützt werden und es soll sichergestellt werden, dass externe Firmen diese Geräte zur Entsorgung annehmen.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir Ihren Auftrag nur ausführen können, wenn uns diese Erklärung komplett ausgefüllt und unterschrieben vorliegt.

Angaben zum Gerät / zur Anlage und der verantwortlichen Person	
Typenbezeichnung	
Seriennummer	
Standort des Gerätes (Gebäude, Geschoss, Raumnummer)	
Laborart (Biolabor Stufe 1, 2 oder 3, Strahlenlabor B oder C; Chemielabor)	BL Stufe ☐1; ☐ 2; ☐ 3 SL ☐ B, ☐ C Chemielabor ☐
Kontaktperson/Auftraggeber/verantwortliche Person (Name, Vorname, Telefon)	

Zustand des Geräts / der Anlage

☐ Das Gerät / die Anlage werden so DEKONTAMINIERT und / oder DESINFIZIERT, dass KEIN Restrisiko für Dritte besteht. Das Gerät befindet sich in einem Zustand, der keine gesundheitlichen Risiken für das Reparatur-/Wartungs- und Entsorgungspersonal darstellt.

Das Gerät / die Anlage:

- ☐ ist aus chemischer Sicht unbedenklich (keine Rückstände/Reststoffe, welche giftig, krebserregend, erbgutverändernd oder sonst für Mensch oder Umwelt gefährlich sind; keine pharmazeutischen Wirkstoffe).
- ☐ ist aus biologischer Sicht unbedenklich (keine Rückstände von biologisch aktivem Material, insb. keine humanpathogenen Organismen).
- ☐ beinhaltet keine radioaktiven Substanzen oder kam nie mit solchen in Kontakt.
- ☐ beinhaltet keine Strahlenquellen.
- ☐ erzeugt keine Strahlung

☐ Das Gerät kann nicht vollständig dekontaminiert und / oder desinfiziert werden.
Es BLEIBT EIN RESTRISIKO FÜR DAS ENTSORGUNGSPERSONAL.
Zusätzlich Formular **«Sicherheitsangaben zu Geräten/Anlagen aus Forschungsbereichen der UZH»** ausfüllen.

☐ Das Gerät weist noch zusätzliche Risiken auf, nämlich:

.....

Reparaturen und Wartungen vor Ort	
In welchem Zeitrahmen wird die Unbedenklichkeit garantiert? (Zeitraum der Auftragsausführung)	von Datum: ..... Zeit: ..... bis Datum: ..... Zeit: .....

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der obigen Angaben. Für Reparaturen/Wartungsarbeiten vor Ort wurde das Gerät / die Anlage vor der Überlassung (z.B. durch Dekontamination, Desinfektion) in einen Zustand gebracht, von dem mir keine Hinweise vorliegen, dass er bei der Auftragsausführung zu direkten oder indirekten Gesundheitsschäden führen kann- Es werden keine sachlich wichtigen Informationen zurückbehalten.

Datum: ..... Unterschrift: .....